

Bewertungsbericht

**Zum Antrag der Hochschule Bremen,
Fachbereich Nautik und Internationale Wirtschaft
auf Akkreditierung des Internationalen Bachelorstudiengangs**

B.A. Shipping and Chartering

Hannover, 14.04.2008

Vorbemerkung

Die Hochschule Bremen reichte im Juni 2006 bei der ZEvA einen Antrag auf Akkreditierung für den folgenden Studiengang ein:

- Bachelorstudiengang Shipping and Chartering (Bachelor of Arts)

Nach einer Gutachtervorbesprechung am 20.01.2008 erfolgten die Vor-Ort-Gespräche am 21.01.2008.

Die Gutachter im Verfahren sind:

Kapitän Prof. Werner Huth	Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburg
Prof. Dr.-Ing. habil. Mathias Paschen	Universität Rostock
	Fakultät Maschinenbau und Schiffstechnik
	Lehrstuhl für Meerestechnik
Seehauptkapitän Ulrich Bösl	Leiter Schifffahrtswesen – Sachbereich 4
	Wasser- und Schifffahrtsämter Brunsbüttel und Kiel-Holtenau
Timo Brüggemann	Studentischer Gutachter
	Universität Hannover, Wirtschaftswissenschaften

Die Gutachtergruppe wurde begleitet von Dr. Barbara Haferkorn (Referentin Akkreditierung der ZEvA).

Die Antragsunterlagen und die Gespräche an der Hochschule Bremen stellen die Grundlage dieses Berichts dar.

Bewertung

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Der Fachbereich Nautik und Internationale Wirtschaft ist aus der ehemaligen Hochschule für Nautik hervorgegangen. Derzeit wird ein Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr ("Nautik") durchgeführt sowie an der SIB (School of International Business) 6 Bachelor- und 4 Masterprogramme. Am Fachbereich direkt angegliedert ist das IfmS (Institut für maritime Simulation) als wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Bremen. Im maritimen Bereich werden alle Forschungsaktivitäten über das IfmS (Institut für maritime Simulation) koordiniert und abgewickelt. Eine enge Kooperation besteht dem Antrag der Hochschule zufolge ferner mit dem am Standort Werderstrasse 73 angesiedelten Hochschulinstitut GAUSS (Gesellschaft für angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr) und dem 2004 gegründeten MIB (Maritimes Institut Bremen).

1.2 Ausstattung

Dem Antrag zufolge stehen dem Fachbereich insgesamt 22 Seminarräume/Hörsäle, 32 Büroräume sowie diverse Technikräume für die Nautik (diverse Simulatoren, Navigationssammlung, Funkraum etc.) zur Verfügung. PC-Labore und die Teilbibliothek am Standort Werderstrasse werden gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschaft genutzt. Der Literaturbestand umfasst 83.000 Printmedien und ca. 200 laufende Zeitschriften und Zeitungen. Dem Benutzer steht eine Vielzahl an Offline-Datenbanken auf CD-ROM zur Verfügung, die im Lesesaal kostenfrei genutzt werden können. Die Gutachter hatten Gelegenheit, sich durch die Besichtigung einzelner Seminarräume, Technikräume, Labore und der Bibliothek einen unmittelbaren Eindruck über die bauliche Substanz der Gebäude und die technischen Ausstattung der besuchten Einrichtungen zu gewinnen. Dieser war ausnahmslos gut.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium: Beratung und Betreuung

Das Klima an der Hochschule ist den Studierenden zufolge ausgesprochen harmonisch. Die Studierenden des Studienganges im 1. und 3. Semester sind durchweg zufrieden, fühlen sich gut aufgehoben und gut betreut. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden/Programmverantwortlichen ist sehr gut, Herr Prof. Irminger ist besonders engagiert, sollte aber den Studierenden zufolge entlastet werden. Die Studierenden sind bzgl. des noch laufenden Akkreditierungsverfahrens informiert. Die Gutachter begrüßen, dass Frau Dr. Witter in ihrer Funktion als Referatsleiterin Hochschulentwicklungsplanung jeden Freitag eine allgemeine Gesprächsrunde mit Studierenden (aus allen Fachbereichen) anbietet, um eventuell aufgetretene Probleme zu erörtern.

1.4 Qualitätssicherung

Dem Antrag zufolge hat sich die Hochschule Bremen zur Entwicklung und Einführung eines qualitätsbasierten Steuerungsinstruments – Controllingsystems (QBCS) – entschlossen. Hierzu wurden die Qualitätsbausteine „Internationalität“, „Lehre und Studium“, „Forschung, Entwicklung & Transfer“, „Weiterbildung“ sowie „Strukturgestaltung“ entwickelt. Das QM-Konzept orientiert sich als Grundkonzept an EFQM (European Foundation for Quality Management). Ein wesentlicher Baustein in der Entwicklung des Qualitätsbausteins Studium und Lehre ist der ab 2006 jährlich zu erstellende Lehrbericht. Die Erstellung des Lehrberichtes erfolgt ab dem Jahre 2006 jeweils zum

15. November als Grundlage für die Mittelverteilung.

Am Ende eines jeden Semesters werden Befragungen der Studierenden in Form von standardisierten Fragebögen durchgeführt. Nach Abschluss des Studiums wird der Erfolg der Absolventen am Arbeitsmarkt bei interessierten Unternehmen bzw. deren weitere Graduierung verfolgt. Der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes wird angedacht.

Nach Aussage der befragten Studierenden wird die Evaluation gut angenommen. Die Evaluierungsbögen kommen bei den Studierenden gut an und werden ausgefüllt. Verbesserungen werden umgesetzt und gerade auch die externen Dozenten nehmen nach Aussage der Studierenden die Evaluation sehr ernst. Die Gutachter schätzen das System der Hochschule zur internen Evaluation als gut ein.

2 Bachelorstudiengang Shipping and Chartering

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die Positionen in der Wirtschaft, auf die dieser Studiengang zielt, werden zur Zeit überwiegend von Diplomwirtschaftsingenieuren für Seeverkehr (Nautikern) wahrgenommen. Dennoch ist die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig. Das derzeitige Defizit an geeigneten Fachleuten (Diplomwirtschaftsingenieure für Seeverkehr) in der freien Wirtschaft wird von den beiden einschlägig ausgewiesenen Gutachtern bestätigt. Es besteht unter den Gutachtern weitgehend Konsens darüber, dass die künftigen Bachelor-Absolventen die entstandene Lücke weitgehend schließen können. Die Vielseitigkeit des Studiums wird anerkannt.

Dem Antrag zufolge verfügt das Curriculum des Studiengangs über Schnittmengen mit den Curricula der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft und Nautik. Es gibt auch Anknüpfungen zum Schiffbau und zur Meerestechnik. Externe Kooperationen mit Unternehmen aus dem maritimen Dienstleistungssektor zur Abdeckung der benötigten Praktika können sowohl international tätige deutsche Unternehmen als auch ausländische Unternehmen im europäischen Wirtschaftsraum sein, die zudem bereits jetzt eine hohe Bereitschaft signalisiert haben, sich mittels der Freistellung von qualifizierten Lehrbeauftragten aktiv am Programm zu beteiligen.

Der Studiengang wird derzeit insbesondere durch die Reederei Beluga gefördert. Die Gutachter begrüßen diese Vorgehensweise, raten jedoch dazu weiter Kooperationspartner zu gewinnen, um die Planungssicherheit zu erhöhen und um das Risiko der unmittelbaren Abhängigkeit zu minimieren.

2.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind den Gutachtern zufolge in der Antragsdokumentation im Wesentlichen zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Die angestrebte Ausbildung für Führungsaufgaben, die nach Einschätzung der Gutachter normalerweise nicht Ziel eines Bachelor-Studiengangs ist, ist grundsätzlich denkbar.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Internationalen Studiengang „Shipping and Chartering“ an der Hochschule Bremen wird durch die Immatrikulationsordnung in konventioneller Weise geregelt. Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist entweder die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), das Fachabitur oder eine Einstufungsprüfung. Vorbereitende Praktika oder Berufserfahrung werden für

das Studium nicht benötigt. Ausreichende Englischkenntnisse (Schulenglisch) werden vorausgesetzt. Die Gutachter sehen damit die Anforderungen an die Zulassungsordnung als erfüllt an.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Für den Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen: Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Internationaler Studiengang Shipping and Chartering, Bachelor of Arts) ist den Gutachtern zufolge inhaltlich angemessen. Die Gutachter merken jedoch an, dass der englischsprachige Titel des Studiengangs nach dem gegenwärtigen Curriculum auch vorrangig englischsprachige Lehrveranstaltungen suggeriert. Das wurde seitens der FH weitgehend negiert; es wurde argumentiert, dass der englischsprachige Titel durch das Praktikum im Ausland und einzelne englischsprachige Lehrveranstaltungen nach dem Praktikum diese Studiengangsbezeichnung rechtfertigen.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium: Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von 1:2 ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung, Studentischer Workload: Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und das Studienprogramm für in der Regelstudienzeit studierbar. Auch die befragten Studierenden gaben an, der Workload sei im Mittelwert in Ordnung.

2.4.2 Internationalisierung

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs wird von der Hochschule durch ein obligatorisches Auslandssemester (Praxissemester oder Praktikum) begründet. Die Module selbst haben dem Antrag zufolge inhaltlich gesehen eine internationale Ausrichtung des Lerngegenstands, das Curriculum ist auf internationale Entwicklungen und globale Wirtschaft ausgerichtet.

In den Gesprächen wurde dargestellt, dass 90% der Unterrichtsmaterialien in englischer Sprache vorliegen und im Sinne einer Kompetenzentwicklung im Laufe des Studiums für die Absolventen das Sprachniveau B1 (Europäischer Standard) angestrebt wird.

Die Gutachter empfehlen, zusätzlich mindestens im 2. Studienabschnitt mehr Fachvorlesungen in englischer Sprache zu halten, weil im späteren Berufsfeld überwiegend Englisch gesprochen wird und auch die einschlägige Fachliteratur vorwiegend auf Englisch vorliegt. Auch der Wunsch der befragten Studierenden in diese Richtung war überdeutlich. Die Lehrbeauftragten sind nach eigenen Angaben ohnehin in der Lage, die Veranstaltungen auch in englischer Sprache zu halten.

2.4.3 Lehrmethoden

Die Studieninhalte während des Studiums werden in Form von seminaristischem Unterricht, Seminaren, Übung und Sprachübung, modulbezogene Übung und Kolloquium/Bachelorthesis vermittelt, wobei die Form des seminaristischen Unterrichts überwiegt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den angestrebten Qualifikationszielen angemessen ein und als im Fach üblich.

2.4.4 Prüfungsformen

Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Referaten durchgeführt, wobei die Form der Klausur überwiegt. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen dem im Fach üblichen. Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen zusammen. Die Gutachter sehen die Prüfungsformen als angemessen zur Überprüfung der dargestellten Qualifikationsziele an und konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

2.4.5 Studienverlauf und Modularisierung

In den ersten beiden Semestern ist eine stärkere Gewichtung zugunsten grundlagenorientierter Fächer, ab dem dritten Semester eine stärkere Prägung mit Schwerpunkten und Vertiefungsfächern zu verzeichnen. Im fünften Semester findet ein Praxissemester statt, welches durch eine Praxisvor- und eine Praxisnachbereitung im Umfang von jeweils einem Modul umrahmt wird. Das siebte Semester umfasst drei Wahlpflichtmodule mit jeweils drei vorgegebenen Wahlbereichen und zwei Module für die Bachelorthesis.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. 12 ECTS-Punkte werden für die Bachelorarbeit vergeben.

Nach Aussage der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge den gestellten Anforderungen gerecht.

Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich einer stundenmäßigen und fachlichen Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen ist erforderlich.

2.4.6 Berufsbefähigung

Wissenschaftliche Befähigung:

Der Studiengang basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen und vermittelt Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die wissenschaftliche Befähigung ist nicht vorrangiges Ziel des Studiengangs.

Berufsbefähigung:

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt. Besonders hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug des Studienprogramms. Die Gutachter halten es allerdings für wünschenswert, die Ausführungen der aus der Praxis stammenden Lehrbeauftragten im zweiten Studienabschnitt durch entsprechende Vermittlung von Grundlagen im ersten Studienabschnitt intensiver zu untermauern.

2.5 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal des Fachbereichs besteht den Antragsunterlagen zufolge derzeit insgesamt aus 24 Professoren, 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 5 Lehrkräften für besondere Aufgaben. Das sonstige Personal besteht aus 6,5 Verwaltungsstellen, 3,25 Stellen im Technischen Dienst und einer Stelle für sonstige Aufgaben.

Konzeptionell ist eine Ausstattung des Studiengangs Shipping and Chartering mit zwei Stiftungsprofessuren mit den Lehrgebieten "Schifffahrts- und Transportrecht" sowie "Reedereibetriebswirtschaftslehre" vorgesehen. Beide Professuren werden durch die lokal

ansässige Beluga Shipping GmbH finanziert. Darüberhinaus sind neben der Gesamtverantwortung des Prodekans Prof. Irminger zwei weitere Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben ausgewiesen, die partiell Lehrverpflichtungen übernehmen sollen (im Pflichtmodulbereich). Eine stundenmäßige Zuordnung ist aus den Unterlagen nicht eindeutig ersichtlich. Ca. 50% der Lehrveranstaltungen werden durch Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft abgehalten. Dies erscheint den Gutachtern knapp bemessen, für diesen Studiengang aber noch akzeptabel, wenn die Stiftungsprofessuren besetzt sind.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung verfügte der Studiengang über keinen hauptamtlich lehrenden Professor. Die Lehre wird vorrangig durch externe Lehrgebietsvertreter aus der Praxis wahrgenommen. Die übergreifende Betreuung wird von dem Prodekan Prof. Irminger wahrgenommen.

Hinweis: Einem Schreiben der Hochschule vom 11.02.08 zufolge, kann die Stiftungsprofessur Schifffahrts- und Transportrecht zu Beginn des Sommersemesters besetzt werden. Die Stiftungsprofessur Reedereibetriebswirtschaftslehre wird nach dem Abbruch des Berufungsverfahrens aufgrund mangelnder Bewerber oder Bewerberinnen neu ausgeschrieben.

Die Gutachter halten trotz des Hinweises die gegenwärtige Umsetzung des Konzeptes hinsichtlich der personellen Ausstattung in der Lehre für unzureichend und werten dieses als einen wesentlichen Mangel. Dieses gilt sowohl für den Grundlagen- als auch für den angewandten Pflichtfachanteil.

Zwar hat die Hochschule eine Besetzung der Stiftungsprofessur Schifffahrts- und Transportrecht zugesagt, allerdings sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule noch nicht alle Anstrengungen unternommen hat, die zweite Stiftungsprofessur zeitnah zu besetzen.

Die Gutachter erwarten, dass seitens der Hochschule alle Anstrengungen unternommen werden, die bestehenden Mängel umgehend zu beheben, ggf. auch durch sachgerechte personelle Zwischenlösungen.

3 Abschließendes Votum

3.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen, zusätzlich mindestens im 2. Studienabschnitt mehr Fachvorlesungen in englischer Sprache zu halten, weil im späteren Berufsfeld überwiegend Englisch gesprochen wird und auch die einschlägige Fachliteratur vorwiegend auf Englisch vorliegt.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Shipping and Chartering mit dem Abschluss Bachelor of Arts für die Dauer von 18 Monaten auszusetzen, um der Hochschule Gelegenheit zu geben, die personelle Ausstattung des Studiengangs in der Lehre zu verbessern.

Diese Empfehlung basiert auf § 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

3.3 Auflagen/Mängel

Wesentlicher Mangel:

- Die Gutachter halten die gegenwärtige personelle Ausstattung des Studiengangs in der Lehre für unzureichend und werten dieses als einen wesentlichen Mangel. Dieses gilt sowohl für den Grundlagen- als auch für den angewandten Pflichtfachanteil.

Auflage:

- Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich stundenmäßiger und fachlicher Zuordnung von Lehrenden zu den Modulen